LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

L A N D E S R A T
des
SAARGEBIETES.

II. Wahlperiode / 19. Sitzung.
I. Sitzungsperiode 1925.

STENOGRAPHISCHER BERICHT

über die am Donnerstag, den 2.April 1925 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

-o-

Der stellvertretende Vorsitzende, Mitglied Scheuer (Z.)-St.Ingbert, eröffnet um 3 Uhr 30 Minuten nachmittags die Sitzung.

Von der Regierungs-Kommission ist anwesend:

Herr Staatskommissar, Oberregierungsrat Dr.Heim aus der Abteilung des Innern.

Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergibt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern.

Entschuldigt fehlt der Abgeordnete Kratz (Z.).

T a g e s o r d n u n g .

Begutachtung der Verordnungsentwürfe betr.:

1) Einführung der Reichsverordnung über das Erbbaurecht vom 15.Januar 1919;
2) Organisation des Wohlfahrtswesens im Saargebiet;
3) Erhebung indirekter Steuern;
4) Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen.

-o-

Vorsitzender:

Vorsitzender: Meine Herren! Ich habe, bevor wir zur Tagesordnung übergehen, bezüglich der letzten Sitzung noch zwei Richtigstellungen zu machen. In dem Bericht der "Volksstimme" über die letzte Sitzung werden dem Abgeordneten Schmelzer Ausdrücke wie "Parteiegoismus", Dünkelhaftigkeit eines Schulmeisters" in den Mund gelegt. Ich stelle nach Einsicht in das Stenogramm auf Wunsch des Herrn Schmelzer fest, daß diese Aeußerungen nicht gefallen sind. Ich stelle ferner nach dem Stenogramm fest, daß die Ausführungen des Herrn Schmelzer am Vormittag, soweit dabei der Name des Herrn Dr. Sender genannt wurde, ebenfalls nicht dem entsprechen, was der Bericht aus diesen Ausführungen gemacht hat, daß die Ausführungen des Herrn Schmelzer keinen Anlass zu Schlüssen in dieser Richtung gegeben haben.

Zusammenfassend möchte ich nochmals dem Bedauern Ausdruck geben, daß die letzte Sitzung mit einem solchen Mißklang endete und möchte dringend wünschen, daß derart des Landesrats unwürdige Situationen uns für die Zukunft erspart bleiben.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein und kommen, nachdem die Redner aller Parteien zu der Vorlage des Wohlfahrtswesens gesprochen haben, auch Herr Schmelzer noch seine Zustimmung zu den Ausführungen gegeben hat, zur Abstimmung. Es sind, wie aus dem Bericht ersichtlich, strittig lediglich die beiden Paragraphen 9 und 11. Ich lasse über die Vorlage in der Form abstimmen, daß über die Anträge zunächst abgestimmt wird, die die Fraktionen in der Kommission besonders gestellt haben. Da ist zunächst zum § 9 der Antrag eingebracht, diesen Paragraphen wie folgt zu ändern:

" Vorsitzender des Beirates ist der Landrat, in der Stadt Saarbrücken der Bürgermeister, bezw. deren Stellvertreter. Dem Beirat gehören als Mitglieder an:

1. je ein Vertreter der Schule, Justiz und Gesundheitswesen;
2. 4 Vertreter der Bürgermeistereien bezw. Gemeinden;
3. je 2 Vertreter der anerkannten Wohlfahrtsorganisationen."

Wer für diese Fassung des § 9 ist, wolle die Hand erheben. Es stimmen dafür Zentrum und Deutsch-Saarl.-Volkspartei.

Ein Mitglied beantragt, die Ziffer 4 der Vorlage beizubehalten.

(Zuruf Kiefer: 'Unter der Erweiterung, daß auch ein Rabbiner hinzugezogen wird!")

Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. Es stimmen dafür Zentrum und Deutsch-Saarl.-Volkspartei.

Ein weiteres Mitglied beantragt, Ziffer 4 wie folgt zu fassen:

" 4. je ein Geistlicher katholischer und evangelischer Konfession, ein Rabbiner und je ein Vertreter der freireligiösen Gemeinden, soweit solche bestehen."

Wer für diese Fassung ist, wolle die Hand erheben. Es stimmen dafür die sozialdemokratische- und kommunistische Partei.

Zu § 11. Hier stellt ein Mitglied den Antrag, dem § 11 die Fassung zu geben wie folgt:

"Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

" Die Wohlfahrtsämter sind verpflichtet, die öffentliche Wohlfahrtspflege nach jeder Richtung hin auszubauenund die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege zu Organen der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu entwickeln."

Wer für diesen Antrag ist, wolle die Hand erheben. Es stimmen dafür Zentrum und Deutsch-Saarl.-Volkspartei. Die übrigen stimmen wohl für den üblichen Kommissionsentwurf. Im übrigen bitte ich, für die übrigen Paragraphen, die von der Kommission schon einstimmig angenommen wurden, auch hier zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. Es stimmen dafür Zentrum und Deutsch-Saarl.-Volkspartei.

Damit ist auch diese Vorlage erledigt. Wir kommen dann zum Punkt 3 und letzten Vorlage unserer Tagesordnung: Erhebung indirekter Steuern; Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen.

Es ist hierüber bereits der Kommissionsbericht erstattet; die Vorlage wurde dann nochmals in die Kommission verwiesen. Ein neuer Bericht darüber liegt nicht vor. Ich erteile deshalb dem ersten Redner, dem Vertreter der Zentrumsfraktion, Herrn Abgeordneten Becker das Wort.

Becker (Z.):

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Becker.

Becker (Z.): Meine Herren! Als wir vor 6 Wochen ungefähr diese Vorlage vertagten, geschah das aus dem Grunde, daß wir erneut mit der Regierungskommission Fühlung nehmen wollten und daß wir durch besondere Verhandlungen mit der Regierungskommission für das Saargebiet aus den Verhandlungen und aus dem Abkommen mit Frankreich im Wege der Gegenseitigkeit für die Saarbevölkerung und das Wirtschaftsleben Vorteileerzielen wollten. Diese neu eingeleiteten Verhandlungen mit der Regierungskommission haben sich sehr schleppend vorwärts bewegt. Wir haben eigentlich erst am Montag abend durch den Herrn Generalsekretär der Regierungskommission einen, sagen wir mal, provisorischen Bescheid erhalten, und erst durch diesen Bescheid sind die Verhandlungen zu Abschluss gekommen. Jch kann zunächst feststellen, daß der Verkehr des Landesrates mit der Regierungskommission gewisse Fortschritte gemacht hat. Wir wissen, als der Herr Staatskommissar Liesch mochan dieser Stelle war, da gab es keine Verhandlungen, da wurde uns gesagt "ich stelle anheim" oder es hieß: "annehmen oder ablehnen", auf deutsch: "Vogel friss oder stirb". Kompromisse, wie sie sonstwo beschlossen werden, waren einfach eine Unmöglichkeit; es war überhaupt unmöglich, selbst die Ansicht der Regierungskommission zu gewissen Vorlagen oder zu gewissen Vorschlägen, die der Landesrat gemacht hatte, zu erfahren. Wenn ich diese Feststellung mache, so muss ich allerdings bemerken, daß wir von dem Jdealzustand eines regen Verkehrs der Vertretung der Bevölkerung mitder Regierungskommission noch außerordentlich weit entfernt sind. Gerade diese Vorlage ist dafür ein sprechendes Beispiel. Wie hat sich die Sache abgespielt? Am 15.Januar hat der Herr Präsident Rault diese Konvention bereits unterzeichnet. Die Konvention war das Ergebnis von Verhandlungen, die in aller Heimlichkeit und Dunkelheit geführt wurden. Einige Beamten der Regierungskommission (wahrscheinlich französische), sind nach Paris gegangen, und es gehörte ein ziemlich großer Mut dazu, ohne überhaupt sich mit Sachverständigen in Verbindung zu setzen. Sie haben vorher garnicht gefragt, welche Bedürfnisse hat das Saargebiet; sie haben auch den Landesrat nicht mal zugezogen. Und es ist daher kein Wunder, wenn das Ergebnis dieser Verhandlungen derartig traurig ausgefallen ist. Jch unterstelle nur, daß zu Beginn dieser Verhandlungen beide Teile in gleich guter Lage waren, daß also sowohl Frankreich gewisse Vorteile auf seiner Seite hatte, aber daß das Saargebiet genau dieselben Vorteile hatte. Jn Wirklichkeit war es allerdings viel günstiger für das Saargebiet: Das Saargebiet hatte, als die Verhandlungen anfingen, alle Vorteile auf seiner Seite, und Frankreich hatte nur einige ganz geringe Stützen, die es durch eine ziemlich weitherzige Auslegung aus dem Versailler Vertrag herauslesen konnte. Am 15.Januar, als der Herr Präsident Rault diese Konvention unterschrieben hatte, da war die Sache genau umgekehrt, da waren alle Vorteile auf Seiten Frankreichs, und das Saargebiet war mit leeren Händen ausgegangen.

(Hört, hört!)

Die Grundursache dieser bedauernswerten Zustände ist vielleicht in erster Linie der berühmte Auslegungsbeschluss der Regierungskommission vom Jahre 1920. Jch habe gerade über diesen Auslegungsbeschluss der Regierungskommission an dieser Stelle schon häufig sprechen müssen, Trotz des Zwischenrufes, den der Herr Staatskommissar Heim in der letzten Sitzung gemacht hat,

ist

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

ist der Wortlaut dieses Auslegungsbeschlusses vom Jahre 1920 noch immer nicht bekannt, er ist noch immer nicht veröffentlicht.

(Hört, hört!)

Andererseits müssen wir mit der Tatsache rechnen, daß niemand zwei Herren dienen kann. Wenn ein saarländischer Unterhändler, welcher gleichzeitig französischer Beamter ist, zu Verhandlungen nach Paris geschickt wird, so ist es ja ganz unmöglich, daß dieser Beamte seine volle Kraft einsetzen kann, um saarländische Interessen zu vertreten!

(Sehr richtig!)

Einer der betreffenden Beamten -ich kann Ihnen ruhig den Namen nennen, es ist Herr Labie-, hat in einer Verhandlung, die zwischen uns stattgefunden hat, ausdrücklich mir gesagt, daß er sich außerordentlich warm für die Saargebietsinteressen eingesetzt hätte. Lediglich die schlechte Rechtsgrundlage, die auf Seiten des Saargebietes gewesen sei, habe verhindert, für das Saargebiet mehr herauszuholen. Wir bekämpfen ja die französischen Beamten in der Regierungskommission nicht ohne Grund. Wir sehen auch wieder hier an diesem Beispiel, wie notwendig es ist, die französischen Beamten in der Regierungskommission zu bekämpfen. Denn für die französischen Beamten oder für die Franzosen überhaupt, da kommt zunächst Frankreich, dann kommt noch zweimal Frankreich und dann kommen erst die anderen!

(Sehr richtig!)

Bei den Deutschen ist es vielfach umgekehrt: Der Deutsche will oft so objektiv und loyal sein, daß er deutsche Belange an letzter Stelle vertritt. Herr Geheimrat Labie hat nun die französischen Interessen in Paris glänzend vertreten, aber leider nicht die Interessen des Saargebietes. Er ist dafür ein viel zu guter Franzose. Ich sage ihm das nicht nur an dieser Stelle, sondern habe das dem Herrn Labie bereits persönlich gesagt. Zu dem vorgelegten Auslegungsbeschluss der Regierungskommission vom Jahre 1920 kann ich mich beschränken auf einige Worte des früheren Mitgliedes der Regierungskommission, des Herrn Minister Vaugh. Der Herr Vaugh schreibt in einem Schreiben, das er an eine politische Persönlichkeit in England gerichtet hat und das vor kurzem ja auch in der Saarpresse veröffentlicht wurde, folgendes: "Die Auslegungen der Kommissionsmajorität stimmten mit den französischen Instruktionen vollständig überein, die meisten davon waren ungerechtfertigt." Aus diesen Aeußerungen des Herrn Vaugh kann man schließen, daß der Auslegungsbeschluss auf französischen Befehl gefasst worden ist; er war auch sicher einer derjenigen Beschlüsse, die Herr Vaugh als ungerechtfertigt bezeichnet hat. Mit diesem Auslegungsbeschluss hat aber Frankreich nicht nur den kleinen Finger oder die Hand, die ihm das Saargebiet dargereicht hat, genommen, sondern Frankreich nimmt gleich den ganzen Arm, es hat gleich das ganze Saargebiet mit diesem einen Auslegungsbeschluss, der im Jahre 1920 nach ganz kurzer Tätigkeit der Regierungskommission bereits gefasst worden ist, in die Tasche gesteckt!

(Sehr richtig!)

Die

LT Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Die Folgen dieses Beschlusses konnten wir einmal wieder feststellen, als wir vor einiger Zeit in Paris waren, um dort mit Herrn Direktor Serryus Verhandlungen über die Saarzollfragen anzuknüpfen. Herr Direktor Serryus hat uns dargelegt: "das Zollregime, dem das Saargebiet nach dem Versailler Vertrag unterworfen ist, das umfasst das ganze Wirtschaftssystem des Saargebietes; für die Wirtschaft des Saargebietes ist der französische Staat verantwortlich undnicht etwa die Regierungskommission. Das ist einzig und allein Sache Frankreichs, und wir werden für die Rechte und für das Jnteresse des Saargebietes genau so kämpfen, wie für unser eigenes Jnteresse". Es ist klar, daß eine derartige Auslegung sich auch mit dem Versailler Vertrag, aus dem man doch bekanntlich viel herauslesen kann, nicht vereinbaren lässt. Ein Zollfiskus vertritt nur fiskalisches Jnteresse. Der Zoll ist sogar bis zu einem gewissen Grade Feind der eigenen Wirtschaft, wievielmehr noch Feind der Wirtschaft eines fremden Landes. Der französische Zoll muss notwendiger Weise der Feind der Wirtschaft des Saargebietes sein. Jn einem Lande ist eine Ueberwachung des Zollfiskus durch die Parlamente und die Abgeordneten notwendig, damit der Zoll eben nicht zu fiskalisch wird und nicht letzten Endes dem Lande selbst Schaden antut. Hier insbesondere hätte die Regierungskommission mindestens die Wohlfahrt der Bevölkerung vertreten müssen, und sie müsste darüber wachen, daß das französische Zollsystem, dem wir unterworfen sind, nicht eben der Wirtschaft unseres Landes Schaden tut.

Die Forderungen, welche am vorigen Samstag die deutsche Delegation in Paris der französischen Regierung gestellt hat, sind vernünftig und liegen im Jnteresse des Saargebietes. Nach Meldungen von vorgestern will sich die deutsche Delegation mit dem ablehnenden Bescheid nicht zufrieden geben und unter allen Umständen an den Völkerbund appellieren. Jch glaube, daß die deutsche Regierung den besonderen Dank der Saarregierung verdient, daß sie für unsere Jnteressen und letzten Endes für die Jnteressen der Regierungskommission eingetreten ist. Wenn also in diesem Falle die Regierung mit der Bevölkerung zusammen gearbeitet hätte und mit der Wirtschaft im Saargebiet vertraute und für das Saargebiet voll interessierte Unterhändler nach Paris zu den Verhandlungen gesandt hätte, glaube ich, die Verhandlungen wären etwas weniger schnell verlaufen, aber das Ergebnis wäre zufriedenstellender gewesen. Die Vertreter des Saargebietes hätten in Paris zunächst alle Forderungen der Saarwirtschaft anmelden können. Es gibt viele Forderungen und es ist allgemein bekannt, daß gerade bei derartigen Verhandlungen, obschon sie reine Zollfragen betreffen auch viele andere Forderungen erhoben werden müssen, z.B. das Recht der Konsulate, Niederlassungen in Frankreich usw. . Die Regierungskommission hätte bei dieser Gelegenheit alle schwebenden Wirtschaftsstreitigkeiten klären müssen. Wenn nun auch Frankreich seine Forderungen angemeldet hätte, dann hätte doch sicher die Möglichkeit bestanden, einen beiderseits befriedigenden Kompromiss zu schließen. Jch erwähne einige dieser Forderungen, die nach meiner Ansicht unbedingt in Paris hätten vorgebracht werden müssen und die wir derRegierung bereits mitgeteilt haben.

Zunächst die wichtige Forderung der Paßfreiheit. Sie wissen, man hat uns in das französische Zollsystem gesteckt und zwingt uns, mit Frankreich Handel zu treiben, man gestattet uns aber nicht, ohne Pass nach Frankreich zu reisen. Jch möchte deshalb die Forderung stellen, daß jeder Saarländer frei nach

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Frankreich einreisen kann, denn jeder Franzose darf auch frei ins Saargebiet einreisen. Für einen Saarländer ist eine Reise nach Frankreich schwierig, da er sich zuerst einen Paß besorgen muss, ja es wurde sogar die Stellung vom 3 Bürgen verlangt und noch vieles mehr.

Dann muss ein Niederlassungsrecht für Saarländer in Frankreich bestehen. Hier bekommt jeder Franzose sogar eine Wohnung, wie wir das vorgestern im Landesrat hörten, der Saarländer dagegen bekommt keine Aufenthaltserlaubnis in Frankreich. Bei dieser Gelegenheit kann ich vielleicht noch einmal darauf hinweisen, daß dem Antrage unserer Fraktion betr. die Saareinwohnerschaft immer noch nicht entsprochen worden ist. Es ist scheinbar für Kapläne besonders schwierig, die Saareinwohnerschaft zu erhalten. Dieser Zustand ist unhaltsbar und verstößt gegen die Gebietshoheit des Saargebietes. Wenn die Saargebietsregierung für ihre Einwohner nicht das gleiche Recht verlangt, das sie anderen zugesteht, so stempelt sie das Saargebiet zu einem Land minderen Rechts. Ob das mit der Ehre des Völkerbundes vereinbar ist, weiß ich nicht.

(Zuruf Petri: "Saargebietsbewohner geben die Genehmigung ihren eigenen Mitbewohnern nicht!")

Das ist möglich. Eine andere Forderung, die ich vorzubringen habe, ist die, daß saarländische Sachverständige für die Zollverwaltung ernannt werden sollen. Wenn heute mit der französischen Zollverwaltung ein Streit entsteht, müssen Sachverständige aus Paris oder dem Jnnern Frankreich zugezogen werden. Die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt, daher sind für viele Kreise diese Verhandlungen sehr erschwert und das Recht der deutschen Sprache lt. Versailler Vertrag ist nicht sichergestellt. Vor 6 Wochen habe ich bereits die neue Umsatzsteuer erwähnt, die an der Grenze erhoben wird. Diese Umsatzsteuer ist dem Landesrat zur Genehmigung nicht zugegangen. Wir fordern, daß dies noch geschieht. Wir fordern, daß bei Streitfragen über diese Umsatzsteuer auch saarländische Sachverständige gehört werden und daß die saarländische Steuerbehörde zuständig sein soll und über Auslegungen und Beschwerden zu entscheiden hat und nicht die französische Regierung in Paris. Das letzte Mal hatte ich bereits erwähnt, daß der Auslegungsbeschluss der Regierungskommission in dieser Angelegenheit immer noch nicht veröffentlicht ist. Ferner wendet Frankreich auf das Saargebiet seine Ein- und Ausfuhrverbote an. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen Frankreichs sind ganz anders. Man kann daraus ermessen, wie schädlich die Einfuhrverbote für die Bevölkerung sind, die eine ganz andere Mischung von Jndustrie und Landwirtschaft hat. Man hat hier ein eigenes Ein- und Ausfuhramt eingerichtet. Wir müssen anerkennen, daß dieses Ein- und Ausfuhramt die Ein- und Ausfuhrverbote gemildert hat, jedoch sind die bestehenden Zustände wenig ideal; wir sind ganz und gar von dem Willen Frankreichs abhängig. Die Wirtschaft des Saargebietes gerät in Abhängigkeit von der Willkür französischer Jnteressenkreisen, die zufällig ihren Einfluss auf die Regierung in Paris geltend machen können. Wir müssen deshalb die alte Forderung und Ansicht aufrecht erhalten, daß die französischen Ein- und Ausfuhrerbote im Saargebiet keine Gültigkeit haben dürfen. Daß wir bei dieser Gelegenheit die Forderung:-Endgültige Regelung des kleinen Grenzverkehrs- aufrecht erhalten und vertreten, ist selbstverständlich. Jnsbesondere muss statt der von Frankreich bewilligten 5 km.-Zone die 15 km.-Zone beim kleinen Grenzverkehr gefordert werden. Diese Festsetzung

<u>hat</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

gleiche Wichtigkeit für die Verbraucher, die Bergleute, die hier arbeiten und drüben wohnen, sowie für alle Kreise des Handels.

Eine alte Forderung unserer Fraktion ist die, daß auch Saarländer als Zollbeamte angestellt werden sollen. Soviel bekannt ist, sollen allein 1300 Zollbeamte an der saarländisch-deutschen Zollgrenze stationiert werden. Es ist garnicht möglich, für diese alle Wohnung zu schaffen, besonders in den kleinen Grenzstädtchen, die schon sowieso unter Wohnungsnot leiden. Die Anstellung von Saarländern wäre aber schon aus dem Grunde wichtig, daß mehr Zollbeamte die deutsche Sprache beherrschen würden.

Am Montag abend haben wir dem Herrn Generalsekretär Morize nochmals alle unsere Wünsche vorgetragen. Es wurden uns Versprechungen gemacht, aber keine positiven Zusagen. Als Realpolitiker müssen wir seine Erklärungen als nicht zufriedenstellend bezeichnen. Wir hoffen, daß der Herr Generalsekretär aus den Verhandlungen lernt und die Konsequenz zieht, in Zukunft vor Abschluss derartiger Vorfragen Forderungen stellt und nicht, nachdem der Vertrag bereits abgeschlossen ist, denn dann ist es schwer, noch etwas durchzusetzen. Für uns bilden die Erklärungen des Herrn Generalsekretärs nicht die genügende feste Grundlage, um die Bevölkerung mit bedeutenden Abgaben zu belasten. Vor eineinhalb Jahren haben wir der Regierungskommission 14 Steuervorlagen bewilligt und meine Fraktion hat sich im Wahlkampf, als die bürgerlichen Blätter durch Streik unterdrückt waren, die größten Beschimpfungen gefallen lassen müssen. Wir hätten auch diesmal die entsprechende Verantwortung zu tragen gewusst, wir hätten die Lasten auf uns genommen, wenn entsprechende Zugeständnisse für die Wohlfahrt der Bevölkerung zu erzielen gewesen wären. Genau wie bei den ersten 14 Steuervorlagen hätten wir gesagt, wir geben der Regierung was sie notwendig braucht, schon deshalb, damit sie ihre Beamten und Arbeiter anständig bezahlen kann, damit sie die Versprechungen, die sie im § 31 des Beamtenstatuts gemacht hat, halten kann und wenn ferner eine Revision der anderen Steuergesetzgebung im Sinne des Antrages der Zentrumsfraktion vom 5.März in Aussicht gestellt wäre.

Auf Grund der unsicheren Zusagen des Herrn Generalsekretärs ist eine Annahme der Vorlage für uns ausgeschlossen. Unsere Forderungen, die sich nur auf wirtschaftlichem Gebiet bewegen, waren das mindeste, was wir hätten erwarten können. Frankreich hatte das lebhafteste und brennende Jnteresse, die Zollgrenze Frankreich-Saargebiet zu beseitigen, denn dadurch spart es entsprechend Beamte und Gehälter. Das ist das Geschenk, das an Frankreich gemacht wird. Frankreich versucht, einen Druck auf uns auszuüben. Es hat nämlich gesagt, nach dem berühmten Auslegungsbeschluss der Regierungskommission von 1920 können wir nach unseren Zollgesetzen verbieten, daß überhaupt Arzneimittel ins Saargebiet gelangen, ebenso Tabak. Allein auf diese Drohung kann Frankreich sich stützen. Jch kann unmöglich annehmen, daß die Unterhändler, die das Saargebiet nach Paris geschickt hat, so harmlos waren, daß sie sich durch die Drohungen haben einschüchtern lassen. Ein derartiges Vorgehen Frankreichs, ähnlich der im Kriege ausgeübten Blokade, würde dem Ansehen Frankreich im Saargebiet den letzten tötlichen Schlag versetzt haben und es wäre ferner 6 Jahre nach dem Kriege nicht möglich gewesen, eine derartige Drohung durchzuführen. Jch meine, auch die Regierung sollte sich diese Frage noch einmal

gründlich

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

gründlich überlegen, bevor sie die Unterschrift des Herrn Rault vom 15. Januar legalisiert. Ein derartiger Regierungsbeschluss gegen den Willen des Landesrates würde sich mit den Instruktionen des Völkerbundes: "die Wohlfahrt der Bevölkerung zu wahren," nicht vereinbaren lassen; er würde beweisen, daß die Regierungskommission mehr Wert auf französische Instruktionen als auf die Instruktionen des Völkerbundes legt.

Trotzdem wir nun der Vorlage nicht zustimmen können, will ich einige besondere Einzelfragen anschneiden; unsere Anregungen dazu können der Regierungskommission zu neuen Unterhandlungen mit Frankreich als Grundlage dienen. Der Alkohol, der zu gewerblichen Zwecken, z.B. zu der Parfümeriefabrikation gebraucht wird, müsste bedeutend niedriger versteuert werden. Die Monopolverwaltungen in Frankreich und Deutschland geben Sprit zu gewerblichen Zwecken mit bedeutenden Ermäßigungen ab. Die saarländische Parfümerie-Fabrikation dafr nicht schlechter gestellt sein wie die gleichen Erzeugnisse in Frankreich.

Jn dem Entwurf ist eine gänzliche freie Einfuhr von Tabak im Rahmen eines Kontingents vorgesehen, Es wäre zu wünschen, daß dies so weit gewährt würde, wie andererseits der saarländischen Tabakindustrie, die 80 % ihrer Erzeugung exportieren muss, im Wege der Gegenseitigkeit die gleichen Vorrechte von andern Ländern und Nationen gewährt würde.

Der bekannte Doppelsteuervertrag zwischen Saargebiet und Frankreich und die damit zusammenhängende Frage der Luxussteuer für Automobile ist in meiner letzten Rede vor 6 Wochen erwähnt worden. Herr Ministerialdirektor Serrys hat den Autohändlern geraten, ihre Käufe von Autos in Frankreich vorzunehmen, um dadurch die Luxussteuer zu sparen. Er hat also die Jnteressen des Saargebietes nicht im Auge gehabt und Sie sehen, was man für einen Vertrag abgeschlossen hat. Unbedingt muss erreicht werden, daß diese Luxussteuer wie bisher dem Saargebiet verbleibt und nicht an Frankreich fließt. Dieser Doppelsteuervertrag vom Jahre 1922 ist ohne Mitwirkung des Landesrates 1923 publiziert worden. Es sind einige Kuriositäten durch den Vertrag entstanden. So werden französische Titel, Wertpapiere im Saargebiet steuerfrei gelassen. Auf die saarländischen Wertpapiere wird die Börsenumsatzsteuer erhoben. Wir erleben hier, daß ein Staat einen Vertrag schließt, durch welchen er seine eigenen Papiere schlechter behandelt, als die eines anderen Staates.

(Zurufe: Hört, hört!)

Wenn in dieser Frage die saarländischen Vertreter bei den Verhandlungen in Paris nun die Jnteressen des Saargebietes ebensowenig gewahrt haben, wie das bei dieser Vorlage der Fall war, so muss auch eine Revision dieses Doppelsteuervertrages verlangt werden.

Eine weitere Tatsache, auf die ich hier eingehen muss, ist folgende: Die Regierungskommission hat diese Vorlage ausdrücklich damit begründet, daß der Schmuggel zwischen Frankreich und zwischen dem Saargebiet, oder vom Saargebiet nach Frankreich bekämpft werden müsse. Aber ich frage: wer schützt das Saargebiet vor dem Schmuggel? Es hat der kommandierende General im Saargebiet großzügig unter dem 26. Oktober 1922 eine Verfügung erlassen: "alle Produkte, die in den Kantinen, in den Militärkantinen von den Militärpersonen und von Zollbeamten im

A4

Saargebiet gebraucht werden, die sind steuer- und abgabefrei!"

(Hört! Hört!)

Es entsteh daraus folgender Zustand: Die Kantinen beziehen unversteuertes Bier, sie beziehen unversteuerten Tabak, sie können diese Sachen wesentlich billiger verkaufen. Es entwickelt sich ein schwunghafter Weiterverkauf der Kantinen an andere Personen. Ein großer Anreiz besteht selbstverständlich zur Steuerhinterziehung zum Schaden der saarländischen Firmen, zum Schaden des saarländischen Steuerzahlers und zum Schaden des saarländischen Handels. Es sind mir eine ganze Reihe von Fällen von derart unbefugtem Weiterverkauf seitens der französischen Militärpersonen und Zollbeamten bekannt. Frankreich soll also vom Schmuggel geschützt werden; wer schützt aber das Saargebiet vor dem Schmuggel? Diese Verfügung des Generals der Saartruppen ist von dem Präsidenten der Regierungskommission ohne Weiteres anerkannt worden.

(Hört, hört!)

Ob er überhaupt befugt war, dieser Verfügung des Generals zuzustimmen, ob es dazu nicht einer Verfügung, eines Beschlusses der Gesamtregierungskommission nach vorheriger Anhörung des Landesrates bedurft hätte, das will ich dahingestellt sein lassen.

Zu diesen beiden Vorlagen sind dem Landesrat eine außerordentlich große Menge Denkschriften ausden verschiedensten Berufs- und Jnteressentenkreisen zugegangen. Jch kann nicht auf alle eingehen; es hat außerordentlich großer Arbeit bedurft, sie alle durchzuarbeiten. Beachtenswert scheinen mir in erster Linie neben den Eingaben des gesamten Tabakgewerbes die Eingaben der Wein- und Spirituoseninteressenten sowie Eingaben von Vertretern des Handels mit Mineralölen und der Lastkraftwagen- und Taxametervereinigungen usw. Namentlich diese letzten Eingaben enthalten eine Reihe Tatsachen, die seitens der Regierungskommission dringend der Aufklärung und Nachprüfung bedürften. Jch habe aus der letzten Denkschrift entnommen, daß seitens der Zollverwaltung auch reine, nur innerfranzösische Abgaben erhoben werden. So wird ein Betrag für das französische Betriebsstoffamt von 10 Franken erhoben. Es wird verlangt, daß der Großhandel 25 Prozent der eingeführten Mengen stets zur Verfügung der französischen Regierung zu halten hat, und Aehnliches mehr. Diese Eingaben müssen daher die größte Aufmerksamkeit der Regierungskommission beanspruchen. Jch hoffe, daß die Regierungskommission dieses Material, das wir ihr heute mit überweisen wollen, bei ihrer Beschlussfassung wohl berücksichtigen wird. Jch kann aber zum Schluss nur nochmals betonen, daß wir uns, trotz der langwierigen Verhandlungen in dieser Frage, von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der beiden Verordnungen nicht überzeugen konnten. Die Wirkungen des vorher erwähnten bereits in Kraft befindlichen Doppelsteuervertrages sind so katastrophal,daß wir das größte Mißtrauen gegen alle Abkommen haben müssen, die die Regierungskommission mit Frankreich schließt. Wir müssen die Vorlage daher ablehnen und wir müssen namens der Zentrumsfraktion folgendes Gutachten abgeben:

" Gutachten

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

" Gutachten der Zentrumsfraktion des Landesrates des Saargebietes.

Die Zentrumsfraktion des Landesrates lehnt die beiden Vorlagen betr. "Erhebung indirekter Steuern", "Verkehr mit Waren, die im Saargebiet und in Frankreich einer Kontrolle unterliegen", ab, da sie ein einseitiges Zugeständnis und Geschenk ohne Gegenleistung an Frankreich darstellen würden. Sollte die Regierungskommission die beiden Vorlagen doch in Kraft setzen, so müsste durch Gesetz eine andere Verteilung der Steuern zwischen der Regierungskommission und den Gemeinden vorgenommen werden. Der Mehrbetrag an indirekten Steuern, der für jede Familie auf die indirekte Steuerleistung entfällt, müsste durch eine andere Regelung ausgeglichen werden. Unabhängig davon verlangt die Zentrumsfraktion eine Heraufsetzung der steuerfreien Grenze und Fortfall der Nachversteuerung für das Jahr 1923. Ferner verlangt die Znetrumsfraktion eine sofortige Nachprüfung des mit Frankreich im Jahre 1922 abgeschlossenen Doppelsteuervertrages und Vorlage desselben zur Begutachtung an den Landesrat".

Namens meiner Fraktion habe ich dann noch kurz folgende wirtschaftliche Fragen anzuschneiden, die ich in Form einer kurzen Eingabe verlesen will :

" Das statistische Amt des Saargebietes in Saarbrücken, Neues Landgericht, Zimmer 237, schickt an alle gewerblichen und industriellen Firmen eingehende Fragebogen über die Produktion, Finanzierung und sonstigen Verhältnisse der betreffenden Untemehmungen. Die Zentrumsfraktion des Landesrates begrüßt eine einwandfreie und gut arbeitende Statistik für das Saargebiet. Es muss jedoch der größte Wert darauf gelegt werden, daß die bei dem statistischen Amt einlaufenden Nachrichten geheim gehalten oder nur im Jnteresse des Saargebietes verwandt werden. Es darf nicht vorkommen, daß Nachrichten, die sonst der Oeffentlichkeit nicht zugängig sind, dem wirtschaftlichen Nachrichtendienst eines französischen Landes überliefert werden. Wir haben Veranlassung, die Aufmerksamkeit der Regierungskommission auf diesen Umstand hinzulenken. Denn, wie aus Nr.78 der Saarbrücker Landeszeitung vom 20. März 1925 hervorgeht, hat die Oberste Polizeiverwaltung alle beigebrachten militarischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachrichten an das B.C.R. (Bureau Central de renseignement -Nachrichtenabteilung-) des Generalstabes der Saartruppen weitergeleitet.

(Hört, hört! im Zentrum.)

Die Znntrumsfraktion bittet nun die Regierungskommission, der Oeffentlichkeit bekannt zu geben, welche Vorkehrungen getroffen worden sind, um eine einwandfreie Verwendung des durch das statistische Büro erhaltenen Materials zu sichern. Jm Jnteresse der Sache sieht die Zentrumsfraktion einer baldigen Antwort entgegen."

(Bravo! im Zentrum.)

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

sitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri !

ri (S.P.): Meine Herren! Unsere Stellungnahme zu den beiden Vorlagen ist noch dieselbe, wie in der Sitzung, wo sie schon einmal zur Tagesordnung standen. Das Abkommen, das die Regierungskommission im Januar mit der französischen Regierung vereinbarte und das der Herr Staatskommissar in der damaligen Sitzung als ein Provisorium nannte, hat also feste Gestalt bekommen. Wir können bis jetzt nicht sehen, trotz den Verhandlungen, die geführt worden sind, daß eine Aussicht besteht auf Abänderungen, auf Verbesserungen, sondern neben schönen Reden, schönen Versprechungen, die gemacht worden sind, bleibt es bei dem Abkommen vom Januar. Das Saargebiet soll also ein wirtschaftliches Eldorado werden. Und die Arbeiterschaft, die ja heute nicht im Paradiese wohnt, den Eindruck hat sie sicher, die Notschreie, die allerorts ertönen, das ist allen bekannt, ist auch der Regierungskommission bekannt, ist allen Instanzen bekannt; die 13000 Pensionäre, die 10000 Witwen, die Kriegshinterbliebenen und sonstigen Rentenempfänger, die kaum ein Drittel der Kaufkraft haben, wie sie bei ihren Bezügen in Friedenszeiten gewesen ist, sie können sicher nicht erfreut darüber sein, daß man nun ein solches Abkommen trifft, das eine gewaltige Verteuerung der Lebenshaltung nach sich führt. Diese Vorlage, die Einführung derselben und die Begleiterscheinungen, wir können sie uns heute noch nicht ausdenken, wie weit sie führen; aber sie werden eine gewaltige Erregung auslösen, noch schärfer, wie sie zur Zeit besteht. Und deshalb können wir unsererseits in keiner Weise dafür stimmen, sondern müssen mit aller Schärfe verlangen, daß die zuständigen Instanzen, daß vor allen Dingen die Regierungskommission Wege sucht, damit die Verteuerung nicht noch schlimmer wird.

Mein Herr Vorredner hat immer den Herrn Präsidenten der Regierungskommission hervorgehoben. Ja, meine Herren, ich muß bei dieser Gelegenheit immer wieder darauf hinweisen, daß ja unsere Regierungskommission durch Beschluß des Völkerbundes Kollektivverantwortung hat; daß also der Herr Präsident der Regierungskommission die Zustimmung der anderen haben muß, wenn er eine Verordnung ausführen will. Und ich kann da nicht verstehen, daß so etwas geschieht, zumal wir ja einen prominenten Vertreter des Saargebietes in der Regierung haben, der sogar aus der Arbeiterschaft hervorgegangen ist, der wissen muß über die Leiden und Schmerzen, die sich bei solchen Situationen ergeben müssen. Ich höre nichts von ihm, was er tut, daß er endlich einmal auch die logischen Schlüsse zieht, wie es schon einmal ein saarländischer Vertreter getan hat.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr gut !)

Ich bin ohne weiteres mit Ihnen der Meinung, es ereignen sich im Saargebiet Dinge, die wir nicht billigen können, die aber in erster Linie der prominente Vertreter des Saargebietes entsprechend kennzeichnen muß, oder er muß etwas anderes tun.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Sehr richtig !)

Meine Herren! Nicht allein dieses ist für uns ein Grund zur Ablehnung. Wenn wir die allgemeine Verteuerung sehen, besonders auch nach den Zuschriften der einzelnen Branchen, der einzelnen Industrien ist eine Gefahr inderselben zu erblicken, daß Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen um ihre Existenz kommen. Die verschiedenen Branchen, wir haben sie ja alle durch die Zuschriften kennen gelernt, die Parfümeriefabriken, die

Tabakfabriken

A4

Tabakfabriken,die Brauereien,Spirituosenfabriken und Brennereien, sind alle in Gefahr, hier auf das Trockene gesetzt zu werden durch die gewaltige Konkurrenz, die drüben von Frankreich herbeigeführt wird durch die dort eingetretene staatliche Verbilligung. Das muß hier eine wirtschaftliche Katastrophe herbeiführen. Alle diese Gründe, die uns durch die genannten Branchen geschildert werden,erkennen wir ohne weiteres an;wir unterstützen sie und verlangen,daß sie an den zuständigen Instanzen entsprechend begutachtet und berücksichtigt werden. Unsere Eisenindustrie ist ja sozusagen vor dieser Sorge geschützt,da sie in den Schoß der französischen Konzerne,der französischen Syndikate soweit übergegangen ist. Wir haben ja Gelegenheit gehabt,zu lesen, daß auch Herr Röchling nun dort gelandet ist. Und so sollte man natürlich nicht mehr so sehr das Wort reden,daß man sich jetzt absondern möchte,sondern es ist schon nach den Verhältnissen nötig,daß man das Ernste und das Tatsächliche hervorhebt,was mit den Dingen in Einklang steht.

Meine Herren! Die Zollschranken, die an der deutschen Grenze errichtet worden sind von Frankreich, haben uns bis jetzt sicher keine Vorteile gebracht;darüber sind wir uns klar.Sobald sie am 10.Januar begangen haben zu funktionieren,ernstlich zu funktionieren,konnten wir feststellen, daß die Produktionspreise verschiedener Art in Frankreich auf dem früheren Stande geblieben sind,oder höchstens um einen Punkt gestiegen sind;während sie im Saargebiet seit dieser Zeit um 18 Punkte gestiegen sind. So sieht der Unterschied aus, so sieht die Zukunft aus,der wir entgegen gehen. Wir sind absolut hier einer Katastrophe ausgesetzt, wir sind den Allüren ausgesetzt, die sich französische Kapitalisten nun ausdenken, ihrerseits das Saargebiet auszunutzen und auszubeuten nach ihren eigenen Plänen und Methoden. Solchen Plänen sich unterwerfen, das können wir selbstverständlich als Saargebietesvertreter nicht.

Die Zollschranken haben ja auch noch andere Wirkungen nach sich geführt. Es klagt niemand mehr darüber, als die Arbeiterschaft, die über die Grenze hinausfahren muß,täglich von der Arbeitsstelle hier im Saargebiet. Besonders die Arbeiter des Bergbaues, müssen diese Zollschranken täglich zwei Mal passieren und schon in der Hinsicht als eine Belastung betrachten, indem sie ihre Arbeitszeit verlängert bekommen. Täglich halten die Züge hin und zurück 20 Minuten; es ist also fast eine Stunde, wo die Arbeitszeit verlängert wird. Aber das ist noch nicht alles, denn das Schöne kommt noch. Wenn man die Zollschranken passiert,dann glaubt man wirklich, im Himmel gereinigt worden zu sein;viel muß man da aushalten,damit ja keine Sünde übrig bleiben soll. Da kommen die Zollbeamten mehrere Male an die Reihe, da kommen die Gendarmen mehrere Mal an die Reihe, es gilt dort einen Engpaß zu passieren. Alles dies dürfte doch in einem kulturellen und zivilisierten Lande oder Ländern nicht mehr durchgeführt werden. Und weiter haben die Zollschranken noch andere unangenehme Erscheinungen nach sich gezogen,indem wir feststellen können, daß die Arbeiterschaft, die darüber hinausfährt mit ihren Fahrrädern,manchmal sehr unangenehmen Tatsachen ausgesetzt ist. Die Arbeiter sollen Bescheinigungen beibringen, daß sie im Saargebiet in Arbeit stehen,daß sie das Fahrrad mit zur Arbeitsstelle nehmen müssen. Diese Bescheinigungen haben ein Jahr Gültigkeit, und wenn die Zeit abgelaufenist, dann können die Bescheinigungen erneuert werden. Es kommt dann vor,daß ein Schein abläuft; er wird zur Erneuerung beantragt und wenn es rechtzeitig 4 oder 5 Wochen vorher geschieht, dann ist er in der Regel von dem Arbeitgeber noch nicht ausgestellt. Es kommt dann vor, daß an dem Tage, wo der Schein abgelaufen ist, der Arbeiter die Grenze passieren muß,

er

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

er muss dann sein Fahrrad an dem Zoll zurücklassen, er kann es nicht mitnehmen, er muss zu Fuß nach Hause wandern, und wenn er am nächsten Tage die Bescheinigung nicht hat, dann geht er wieder denselben Weg. Dutzende von Fällen dieser Art sind uns bekannt.

Ein anderer interessanter Fall ist der: Ein Arbeiter aus einem deutschen Ort an der Saargrenze verheiratete sich in einen Ort innerhalb der Saargrenze. Er wollte sein Fahrrad, das sein Eigentum war und er lange Zeit benutzte, um von der Station nach Hause zu fahren, mitnehmen. Als er an der Zollgrenze ankam mit seinem Vermögen und mit seinem Fahrrad, da sagte man ihm: "Das Fahrrad geht nicht mit, das Fahrrad muss hier bleiben, oder es kostet 200 Franken Zoll."

(Zurufe: "Hört, hört!")

Meine Herren! Wenn man solche Schikanen, solche ungerechten Behandlungen vom Zollwesen hört, dann muss einem doch die Erregung kommen. Das kann doch durchaus nicht im Einklang stehen mit den Zollbestimmungen. Es kann sich keine Zollbehörde anmaßen, einen gebrauchten Gegenstand, der jahrelang im Gebrauch ist, jahrelang in Benutzung steht, nun, wenn er in einem anderen Gebiete ist, zurückzuhalten, wenn nicht die hohe Steuer bezahlt wird.

Ich komme dann noch zur Steuerfrage überhaupt, d.h. ich möchte noch vorher den kleinen Grenzverkehr etwas berühren. Auch das ist ja eine sehr wichtige Angelegenheit, die für die Bewohner in der Peripherie an der Saargrenze beiderseits von großer Bedeutung ist. Wir waren alle froh, als damals die Inflation war und als im Saargebiet die Kaufkraft schlecht gewesen ist, daß wir herüber nach Deutschland gehen konnten um das Notwendigste zu kaufen. Und in demselben Sinne ist es heute die Arbeiterschaft, die drüben wohnt und hier arbeitet, hier mit schlechten Löhnen ausgelohnt wird. Tatsache ist doch, daß derjenige, der drüben heute wohnt und im Saargebiet arbeitet, kaum zwei Drittel der Kaufkraft hat, als wie die Arbeiterschaft drüben; sie wären also durchaus angewiesen, hier in ihrem Gebiete, wo sie arbeiten, sich Lebensmittel mitnehmen zu können. Aber das scheitert an den Zollschikanen, es scheitert daran, daß man die Grenzen nicht so weit öffnet als es vorher die deutsche Behörde getan hat. Es braucht also nur ein bißchen Menschensympathie, ein wenig Loyalität bei den Zollbehörden und bei der Regierungskommission zu bestehen, um dieses herbeizuführen. Bis jetzt funktioniert die Geschichte noch nicht, bis jetzt sind noch Verhandlungen, besonders hier im Saargebiet notwendig, damit endlich die Arbeiter sich sagen können: "Ich bin in der Lage festzustellen, was ich mitnehmen darf und mitnehmen kann." Es ist kein Mensch heute in der Lage, das zu sagen. Wenn man die Grenze passiert, dann wissen eigentlich die Zollbeamten selbst nicht, wie die gesetzlichen Bestimmungen sind. Es wäre endlich an der Zeit, daß hier im Saargebiet in den Zeitungen bekannt gemacht wird, zum allermindesten die elementarsten Begriffe darüber, was man unverzollt an Waren mitnehmen darf, besonders in den Fällen, wo die Arbeiterschaft hier in Arbeit steht und drüben wohnt.

Zu der Steuerfrage hat Herr Becker die Auffassung der Zentrumspartei und Anträge derselben vertreten. Meine Herren vom Zentrum, hier haben Sie sicher einen Schnitzer gemacht, denn wir haben damals bei der Steuerberatung unsererseits doch deutlich darauf hingewiesen, daß eine rückwirkende Inkraftsetzung dieser Steuervorlage sehr große Härten nach sich führt. Sie haben damals gegen uns gestimmt und auch gegen uns gesprochen. Nun müssen Sie Ihre eigenen Beschlüsse von damals revidieren,

(Zurufe vom Zentrum"Das ist ja nicht wahr!")

A4

indem Sie jetzt an die Regierungskommission Anträge stellen, die Sie damals im Sinne der Regierungskommission beschlossen haben.

(Zuruf Kiefer: Das stimmt nicht !)

Doch das stimmt! Nachdem Sie draußen auf dem Lande die Entrüstung über Ihr damaliges Verhalten verspürt haben, wollen Sie anscheinend jetzt die Sache wieder gut machen.

(Zuruf Kiefer: Die Zentrumsfraktion macht doch nicht die Gesetze im Saargebiet, sondern die Regierungskommission !)

(Zuruf Hoffmann: Ihr habt aber damals dafür gestimmt!)

(Zuruf Kiefer: Wenn die Regierungskommission den Entwurf ..... die weiteren Ausführungen sind unverständlich, da mehrere Abgeordnete zu gleicher Zeit sprechen.)

(Schelle des Vorsitzenden)

orsitzender: Ich bitte, doch den Redner nicht zu unterbrechen.

(Zuruf Kiefer: Man darf sich doch nicht alles gefallen lassen; solche Agitationsmätzchen müssen endlich aufhören !)

(Zuruf Hoffmann: Bei Ihnen ist alles Agitationsmätzchen)

(Schelle des Vorsitzenden)

orsitzender: Herr Kiefer, dann müssen Sie sich vormerken lassen zur Richtigstellung.

etri fortfahrend: Ja, meine Herren vom Zentrum, ich glaube, daß Ihnen das peinlich ist, ich sage Ihnen keine Agitationsmätzchen, sondern will nur klarstellen, daß sie damals der Regierungskommission die Verantwortung dafür abgenommen haben, da kommen Sie vom Zentrum gar nicht herum.

(Zuruf aus dem Zentrum: Mit Euch ist nichts anzufangen)

Ich hätte gewünscht, daß uns heute der Herr Staatskommissar eine Erklärung abgegeben hätte oder noch abgeben würde, ob die Regierungskommission gewillt ist, uns zu verraten, was mit diesen Steuerbelastungen, die man plötzlich für 3 Jahre in die Bevölkerung hineinwirft, geschieht. Anträge sind ja gestellt. Ich hoffe, daß uns der Herr Staatskommissar eine Erklärung geben kann.

Über das Existenzminimum, das die Regierungskommission bezüglich der Einkommensteuer in ihrer Denkschrift und in ihrer Vorlage bei den indirekten Steuern erwähnt, dazu haben wir zu sagen, daß auch, wenn die indirekten Steuern von uns abgelehnt werden, es trotzdem nötig ist, das Existenzminimum in der Einkommensteuer zu erhöhen. Denn wir stellen fest, daß seit der Annahme der Vorlage seinerzeit oder seit Einführung der Steuerverordnung vom 7.12.1923, die Teuerungszahl sich immerhin um 100m Punkte erhöht hat. Im deutschen Reich ist man dazu übergegangen und hat das Existenzminimum für die Arbeiter von 50 auf 60, und für die Saargebietsarbeiter

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

Saargebietsarbeiter, die in Deutschland wohnen, von 50 auf 80 heraufgesetzt. Hier im Saargebiet geschieht nichts. Deshalb fordern wir, daß auf schnellstem Wege das Existenzminimum erhöht wird. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

" Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission wird ersucht, dem Landesrat in kürzester Zeit einen Entwurf zur Begutachtung vorzulegen, das Existenzminimum in den §§ 7 und 57 der Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung vom 7.12.1923 für den Steuerpflichtigen selbst von 360 Franken jährlich auf 2040 Franken jährlich und von 30 Franken monatlich auf 170 Franken monatlich zu erhöhen. Desgleichen, daß der Abzug für die Ehefrau und die Kinder von 360 Franken jährlich auf 720 Franken jährlich und von 30 Franken monatlich auf 60 Franken monatlich erhöht wird. Im § 58 soll anstelle von 10 000 Franken - 15000 Franken und anstelle von 1000 Franken - 4000 Franken gesetzt werden."

Die Vorlage selbst, die hier zur Beratung steht, lehnt die sozialdemokratische Partei und Fraktion ab.

(Bravo- Rufe der Sozialdemokraten)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich !

Ulrich (K.P.): Meine Herren! Wenn uns die Regierungskommission eine Vorlage präsentiert <u>betr. der indirekten Steuern</u> und dadurch den breiten Schichten der Bevölkerung im besonderen der Arbeiterschaft die schwierige Notlage, in der sie sich heute schon befindet, noch vergrößern will, so können wir nicht verstehen, daß die Regierungskommission nicht weiß, was sie hier getan hat. Entweder ist sie nicht in der Lage, eine Bevölkerung des Saargebietes so zu behandeln, wie es notwendig ist und wäre, oder aber sie hat kein Interesse daran, auch nur im geringsten darüber nachzudenken, wie groß die Verelendung Platz gegriffen hat. Ich erinnere an die Hinterbliebenen der Kriegsopfer, an die Pensionäre, an die Armsten der Armen, von denen es eine Masse gibt, die draußen stehen und warten, bis etwas geschieht. Wir sprechen der Regierungskommission das Recht ab, überhaupt über das Saarvolk zu regieren, das nicht gewillt ist, sich länger ausbeuten zu lassen. Wir kennen den Zweck. Wir wissen, daß die Regierungskommission nicht die Interessen der Saarbevölkerung zu vertreten hat, sondern daß sie andere Interessen zu vertreten hat, die über die Grenzen von Frankreich, von den Kapitalisten und Unternehmern Frankreichs hierher gesandt sind. Wir wissen, daß sie Instanz Völkerbund geschaffen ist, um der Saarregierung Richtlinien zu geben, wie sie die Vorlagen auszuarbeiten hat. Wir wissen ganz genau, daß in Frankreich die in direkten Steuern viel höher stehen, als im Saargebiet, und man hat Anweisung, im Saargebiet die Steuerschraube genau so einzustellen. Man beachtet aber nicht, daß die direkten Steuern fast dreimal so hoch sind, wie in Frankreich. Ohne Rücksicht darauf geht man dazu über, das Saarvolk, insbesondere die Arbeiterschaft mit einer solchen Vorlage zu belasten. Wir als Kommunisten sind grundsätzlich gegen jede Belastung durch indirekte Steuern, weil sie eine Verteuerung der Waren, der Lebensmittel, der Bedarfsartikel in einem solchen Umfang in Erscheinung bringen, daß , wie betont, die breiten Schichten der Arbeiterschaft nur davon betroffen werden. Deshalb können wir einer solchen Vorlage nicht zustimmen. Es ist für uns eine Frage, ob wir überhaupt einer Regierung, wie sie hier besteht, irgend eine Steuervorlage bewilligen sollen. Es ist deshalb

<u>für</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4

A4 I

für uns eine Frage, weil wir der Regierung die Existenzberechtigung abstreiten. Infolgedessen haben wir keine Ursache, ihr auch nur einen Centimes zu bewilligen, wenn wir auf der anderen Seite sehen, wie mit den Steuergroschen der Arbeiterschaft umgegangen wird, daß das Geld speziell für Gehälter der oberen Beamten ausgegeben wird. Mit dem was der Zentrumsredner sagte, Ihre Partei (zu dem Zentrum) habe 14 Steuervorlagen bewilligt, damit die Regierungskommission Geld habe, ihre Beamten zu bezahlen, können wir uns nicht mit einverstanden erklären. Wir fragen, warum versteuert man nicht die Gehälter der 5 Mitglieder der Regierungskommission?

(Zuruf Kiefer: Da gehen wir morgen dran und schneiden ab !)

Es wäre angebracht, Herr Kiefer !

(Zuruf Kiefer: Ja, ich sagte ja !)

In dieser Frage liegt ein System und wenn wir einmal dran sind, möchte ich weiter betonen, daß wir keine Ursache haben, als Kommunisten die Industrie von dieser Frage zu befreien aus dem Grunde, weil sie es versteht, die Lasten systematisch durch schärferen Druck der Ausbeutung auf die breiten Schichten der Arbeiterschaft zu verteilen. Wir werden diese Unternehmen niemals verteidigen, weil sie doch so wie so als der Schlauere hervorgehen. Wenn wir auf der anderen Seite sehen, daß die Gruben Kapital herausschaffen,- 509 Millionen Reparationsgewinne haben wir Grund, der Öffentlichkeit zu sagen, daß man die Steuern auf die Schultern legen soll, die sie besser tragen können, als die Arbeiterschaft, wo der Arbeiter mit 4 bis 600 Franken seine Familie ernähren muß. Daran anknüpfend müßte die Regierungskommission einmal ein wohlwollendes Gesicht zeigen, wofür wir aber keine Hoffnung haben. Betreffs der Zollfrage erklären wir, daß wir es verurteilen, daß man Grenzpfähle zieht, um dadurch wieder eine Verteuerung der Waren herbeizuführen. Es ist nicht unsere Aufgabe, uns damit zu befassen und betrachten alles als aussichtslos. Denn, sobald wir uns damit befassen, auch mit nur einem Paragraphen, sind wir schon gewillt, Konzessionen zu machen. Alle Konzessionen in dieser Hinsicht wirken sich aus, daß der Arbeiterschaft nicht gedient ist, sondern daß immer und immer wieder den Interessen anderer Rechnung getragen werden soll. Wir sind uns darüber klar, so auch die Regierungskommission, denn wenn sie sozial denkt, muß sie sich sagen, in diesem Moment, wo diese Vorlage herausgeht, schreitet man über Leichen. Es ist tatsächlich ein über Leichen Hinweggehen, wie in Merlenbach. Wir sind gezwungen, die Dinge zu schildern, wie sie liegen. Wenn wir gesehen haben, daß 14 Steuervorlagen bewilligt wurden, darf die sozialdemokratische Partei sich nicht allzusehr rühmlich in dieser Frage hervortun. Sie war mit dabei, sie war auch in Genf und hat die Landjäger gefordert, eine Plage, die wir jetzt zu verzeichnen haben. Sie mögen schon etwas weitgehender gedacht haben, aber es gibt kein Unterschied in dieser Beziehung. Auch weiterhin hat sie in der Lohnsteuerfrage zugestimmt, genau wie das Zentrum. Was bedeutet das Lohnsteuergesetz, nichts anderes als ein Umsatzsteuergesetz. Wenn wir überhaupt eine Steuerfrage vor Augen führen, sehen wir, daß eine Belastung der breiten Schichten der Arbeiterschaft nur in Frage kommt. Die übrigen werden sich systematisch davon zu drücken wissen. So liegen die Dinge und infolgedessen ist es für uns als Kommunisten unmöglich, dieser Vorlage zuzustimmen.

Wir hätten demgegenüber von der Regierungskommission

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

zu fordern,daß sie eine Vorlage bringt, die dazu angetan ist, daß man den Besitz, den Luxus, hohe Gehälter gestaffelt besteuert, daß die unteren Schichten der Arbeiter, die mit dem Leben zu kämpfen haben, steuerfrei ausgehen. Wenn eine solche Vorlage geschaffen wird, wird es unsere Aufgabe sein, dieser zuzustimmen. Wir haben keine Hoffnung, daß man so weit ein soziales Gesicht zeigt und in dieser Hinsicht Genugtuung gewahrt wird.

Ich wundere mich über den Zentrumsredner. Er erklärte, daß sie Steuern bewilligt hätten und die Ursache wäre gewesen, daß die Regierungskommission verpflichtet sei, die Beamten anständig zu bezahlen. Mit keinem Wort erwähnt er die Verhältnisse der Arbeiterschaft. Es ist so und wir rufen es hinaus, welche Interessen die Zentrumspartei vertreten hat. Es ist meine Aufgabe, klarzustellen und klar zu sagen, möge man darüber nachdenken, wie man will, ich spreche, um hier mit der Arbeiterschaft draußen zu sprechen. Wir wissen auch, daß Regierungen, mögen sie eine Saargebietsregierung, mögen sie sonst eine Regierung sein, die Interessen des Kapitals vertreten und daß sie gezwungen sind,Politik fürs Kapital zu machen. Unsere Forderung ist, die allzu kurz und klar zum Ausdruck kommt, daß auch einmal die Arbeiterschaft unter allen Umständen berücksichtigt werden muß und daß eine solche Vorlage überhaupt nicht mehr zum Vorschein kommen soll. Der Versailler Vertrag ist für uns ein kapitalistischer Vertrag, das ist klar und deshalb lehnen wir ihn ab. Wenn Sie sich auf den Vertrag von Versailles stützen, der in sich nichts anderes birgt, als die Unterdrückung eines besonders betroffenen Gebietsteiles, das Saargebiet, so kann ich das nicht verstehen. Wir wissen doch, daß wir hier im Saargebiet als Kolonie betrachtet werden. Darüber herrscht kein Zweifel. Wir wissen auch,daß die Regierungskommission nur im Interesse Frankreichs vorgeschoben ist und es ist nicht unsere Aufgabe uns bei der Großmutter des Teufels zu beklagen, wir werden dort nur abgespeist, vielleicht mit Liebkosungen empfangen.

(Lachen- Unruhe)

Unter keinen Bedingungen werden wir auf eine solche Vorlage eingehen, die die Interessen der Arbeiterschaft mit Füßen tritt und ich appelliere an die übrigen Parteien, daß sich auch diese Fragen vor Augen führen und daran denken, daß draußen eine Arbeiterschaft steht, die darauf wartet, im Parlament vertreten zu werden.

Von Seiten der Regierungskommission sind ja noch viele Fragen zu lösen inbezug auf die Besserstellung der Löhne,Renten usw. Sie ist es, die das zu tun hat und die Parteien sind es, die dafür einzutreten haben, damit die Arbeiterschaft von der vollständigen Verelendung befreit wird.

(Bravo- Rufe der Kommunisten !)

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmelzer !

hmelzer (DSV): Meine Herren! Bevor ich auf die Vorlage eingehe, will ich kurz eingehen auf die Zahlungen der direkten Steuern, die jetzt gefordert werden. Herr Becker hat bereits daraufhingewiesen. Er hat sich wahrscheinlich gestützt auf die Eingaben des Handwerkerbundes an die Fraktionen des Landesrates. Ich möchte seine Ausführungen noch einmal kräftig unterstreichen.

(Zuruf Petri: Sie haben damals aber mitgestimmt !)

Ohne die direkten Steuern wird man wahrscheinlich nicht mehr auskommen, aber auch nicht ohne indirekte Steuern.

(Zurufe der Sozialdemokraten: Hört, hört !)

Ich habe das schon oft ausgeführt, ich mache kein Hehl daraus. Die Steuern, die jetzt verlangt werden, sind für kleine Geschäftsleute, für Handwerker im Moment untragbar. Der Handwerkerbund weist darauf hin, daß diese Anforderungen, die auch die Steuern von 1924 noch zum Gegenstand haben, eine lebhafte Beunruhigung hervorgerufen haben und er macht den Vorschlag, ich möchte diesen Vorschlag dem Herrn Staatskommissar zur Weitergabe unterbreiten, daß für die Staats-und Gemeindesteuern Vorschüsse, ein allgemeines Moratorium eingeführt werden soll mit der Maßgabe, daß die Vorschüsse für 1924 in zwei Raten, im Juni und Juli ds.Js. und daß die Vorschüsse für das 1.,2. und 3.Quartal des Steuerjahres 1925 in drei Raten, im August, September und Oktober ds.Js. eingezahlt werden können. Ich möchte den Herrn Staatskommissar bitten, recht warm für dieses Verlangen der kleinen Geschäftsleute und Handwerker eintreten zu wollen, denn sie sind tatsächlich nicht imn der Lage, den Anforderungen zu genügen, die jetzt durch die Finanzämter an sie gestellt werden.

Zu der Vorlage kann ich mich sehr kurz fassen. Wir haben die Vorlage ja schon einmal behandelt, und wir haben damals der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen möge, in Verhandlungen mit der Regierungskommission zu einem anständigen Vergleich zwischen dem Saargebiet und den Interessen Frankreichs, zu gelangen. Die Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen, wie Sie vorhin schon gehört haben von Herr Becker. hat der Generalsekretär Morice in einer Besprechung, die er bezeichnender Weise einen Tag vor der Landesratssitzung angesetzt hat, uns keinerlei Zugeständnisse machen können, d.h. mit anderen Worten, die Regierung hat diese Wochen verstreichen lassen, ohne mit Frankreich irgendwie ein Übereinkommen erzielen zu können. Ein Bedürfnis nach neuen Steuern ist ja offenbar gar nicht vorhanden, denn bei dieser Vorlage geht die Regierungskommission nicht etwa von fiskalischen Gründen aus. Sie sagt ja in ihrer Begründung " mit dem 10.Januar 1925 werden nun die französischen Zollbestimmungen auf die gesamte Einfuhr von Deutschland in das Saargebiet Anwendung finden. Die Belastung der bisherigen französischen Zollstellen zwischen Saargebiet und Frankreich für den Verbrauchsteuerdienst, die Durchführung der Monopole und der Ein-und Ausfuhrverbote würde eine Erschwerung des Wirtschaftsverkehrs zur Folge haben."

Sie sagt weiter: " Die Befreiung des Wirtschaftsverkehrs von dieser lästigen Schranke liegt im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Die Befreiung kann jedoch nur erreicht werden, wenn Maßnahmen getroffen werden, die verhindern, daß das Saargebiet zum Stapelplatz für die illegitime Einfuhr von Verbrauchsteuerpflichtigen Waren nach Frankreich wird."

A4

Die Regierungskommission gibt also selbst zu, daß nicht die Interessen des Saargebietes diese indirekten Steuern bedingen, sondern die Interessen Frankreichs. Zunächst was die Durchführung der Monopole betrifft, die Ein-und Ausfuhrverbote, die im Vertrag von Versailles gar nicht enthalten sind. Der Vertrag spricht schlechthin davon, daß das Saargebiet in das Zollregime Frankreichs einbezogen werden soll, von Monopolen und Ein-und Ausfuhrverboten ist gar keine Rede. Das wäre doch Sache der Interpretation gewesen. Wenn die Regierungskommission ihre Pflicht gegenüber dem Saargebiet ernsthaft aufgefaßt hätte, dann hätte sie müssen darauf aufmerksam machen, daß hier die Monopolgesetze und Ein-und Ausfuhrverbote keine Geltung haben dürfen. Das wäre der erste Schritt gewesen, welcher im Interesse des Saargebietes unbedingt hätte erfolgen müssen. Wenn etwa die Regierungskommission anders interveniert hat, es ist nicht herauszubekommen, ob das tatsächlich geschehen ist, dann hätte sie die Interessen des Saargebietes tatsächlich gründlich verletzt. Aber diese Verletzung der Interessen des Saargebietes zieht noch anderes nach sich. Wenn die Regierung in ihrer Begründung davon spricht, daß zur Öffnung der südlichen Grenze die Befreiung von diesen Bestimmungen nur erreicht werden kann, wenn man die heutige Vorlage annimmt, so ist sie im Irrtum oder sie übertreibt wenigstens. Man hätte alles das erreichen können auf dem Wege friedlicher Verhandlungen mit Frankreich. Wir haben ja die Regierungskommission wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es ihre Pflicht sei, für das Geschenk, das wir an Frankreich machen sollen, etwas von Frankreich herauszuholen. Das wäre sehr leicht gewesen, denn Frankreich hat ein so eminentes Interesse daran, die Zollkordons an der saarländisch- französischen Grenze aufzuheben, daß sehr viel zu erreichen gewesen wäre, wenn man nachdrücklich darauf hingewiesen hätte. Es ist natürlich nicht angängig und auch nicht klug, wenn man von Seiten der saarländischen Vertreter darauf hinweist, daß das größte Interesse doch im Saargebiet selbst liege an der Aufhebung dieser Grenze. Es trifft ja bis zu einem gewissen Grade zu, daß wir Interesse daran haben, daß die Grenze aufgehoben wird. Aber, wenn ich mit jemand in einer wirtschaftlichen Angelegenheit verhandle, so ist es nicht usus, daß ich auf meine wirtschaftlichen Schwäche hinweise, sondern den Gegner in der Meinung lasse, daß ich wirtschaftlich äußerst stark bin. Das sind Versäumnisse, die sich die saarländischen Vertreter zuschulden kommenließen. Es ist uns gesagt worden, daß die Verträge nur provisorisch seien. Diese seien noch zu ratifizieren von Frankreich sowohl als auch von uns. Aber die Ratifikation von uns ist ja wohl nur eine Formsache, auf die man gar nicht zu sehen braucht.

Sollte bei der Regierung tatsächlich das Bedürfnis nach neuen Steuern bestehen, so braucht sie ja nur, um zu neuen Mitteln zu kommen, den Vertrag mit der Bergwerksverwaltung nachzuprüfen. dann kann alles das eintreten, was sie in Aussicht gestellt hat: die Ermäßigung der Lohnsteuer, ohne sich darin festzulegen. Es kann noch mancherlei getan werden, es können auch die Löhne der Staatsarbeiter erhöht werden, usw.usw. Wir werden dann über Mittel verfügen im Saargebiet, die durch irgend eine andere Besteuerung gar nicht herauszuholen sind.

Ich will auf die Besteuerung, die hier vorgeschlagen wird, im Einzelnen nicht eingehen. Wir haben das bei der vorigen Beratung bereits getan. Ich möchte nur kurz einiges streifen. Da ist die Besteuerung von Mineralölen, die auch Herr Becker erwähnt hat. Wenn diese Vorlage Gesetz wird, so wird die Besteuerung von Mineralölen pro Kilogramm sich auf 50 cent. belaufen. Wenn Sie bedenken, daß 1 Kilogramm Benzin jetzt verkauft wird zu 1,60 Franken, dann sehen Sie, daß das ungefähr

<u>ein</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4 I

ein Drittel des augenblicklichen Preises ausmacht. Wer etwa der Meinung ist, daß es gleichgültig sei,wie hoch der Betriebsstoff für Automobile ist oder für sonstige Verbrennungsmaschinen, die Benzin zum Betriebsstoff haben, den möchte ich darauf hinweisen, daß das größte Quantum an Mineralölen wohl verbraucht wird für die Lastkraftfahrzeuge des Saargebietes. Die Besitzer dieser Lastkraftfahrzeuge, die Lebensmittel und Baustoffe befördern, werden dieses Mehr an Betriebsstoff auf die Artikel schlagen, auf die Lebensmittel, die durch den Tarif schon ohnehin stark versteuert werden, auf die Baustoffe, was eine Verteuerung des Bauwesens usw. hervorruft.

Auch nicht rechtfertigen läßt sich die Begründung der Regierungskommission. Es ist von Herrn Becker darauf hingewiesen worden auf den Doppelsteuervertrag betr. der Autos aus Frankreich. Man hat anscheinend bei der Regierungskommission das Gefühl, daß hier etwas geschehen ist, was nicht rechtzeitig überlegt wurde. Die deutsche Konkurrenz wird vom saarländischen Markt verdrängt und die Käufer auf den französischen Markt getrieben. Herr Becker hat mit Recht darauf hingewiesen, der Verbraucher könne seinen Bedarf in Metz oder sonstwo decken, dann würde er der saarländischen Luxussteuer entgehen. Das zeugt von einer Mißachtung der Interessen des saarländischen Handels. Ich will die übrigen Verbrauchssteuern an Branntwein, Kolonialwaren,Zucker usw. übergehen, da Herr Becker das schon genügend beleuchtet hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß bei Kolonialwaren beispielsweise auf jedes Kilogramm Kaffee 0,90 bis 1.40 Frcs.Aufschlag kommen sollen und wenn die Beamten der Steuerbehörden darauf hinweisen, daß die Belastung nicht so groß sei, dürften die Verbraucher anderer Meinung sein. Bei Zucker kommen 25 Centimes auf jedes Pfund.

Bei der Besprechung mit Herrn Generalsekretär Morice glaubte ein Regierungsbeamter a uns darauf hinweisen zu müssen, daß seitens Frankreichs bereits mit Repressalien vorgegangen sei. Er wies darauf hin, daß die Einfuhr von Tabak gesperrt sei. Wenn von der Regierungskommission die Angelegenheiten des Saargebietes in der Weise vertreten werden, daß das Saargebiet Frankreich völlig preisgegeben wird und darauf hingewiesen wird, daß die Möglichkeit von Repressalien bestehe, ist die Auffassung des Saargebietesbeamten oder Völkerbundsbeamten aufsehenerregend.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Was Herr Morice zugesagt hat, war garnichts. Er hat nicht einmal das Versprechen der Ermäßigung der Lohnsteuer gegeben. Er sagte, es würde erwogen werden, ob man darin etwas tun könnte. Der Präsident der Regierungskommission hat den Vertrag mit Frankreich in Paris abgeschlossen. Es wird abzuwarten sein,ob er gewillt ist, diesen Vertrag rückgängig zu machen. Die Regierungskommission betrachtet die Anhörung des Landesrates als eine Farce und ist nicht geneigt, den Gutachten Rechnung zu tragen.

Unser wiederholt gestelltes Verlangen, daß von Genf eine Untersuchung der Verwaltung des Saargebietes stattfinden müßte, wird erneut gestellt. Eine Untersuchung ist dringend erforderlich. Ich glaube, darüber herrscht im ganzen Saargebiet nur eine Stimme.

Wir haben bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß den Beamten Adler und Rollin Amtsverbrechen öffentlich in der Presse und im Landesrat vorgeworfen wurden. Aber bis jetzt

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

jetzt ist noch nichts erfolgt. Neue Zuwendungen wurden den Herren gemacht in Gestalt von Pensionsabfindungen; auch soll eine Jahresgehalt ausgezahlt worden sein. Summen von weit über 100 000 Franken, die wir vor einiger Zeit verlangt haben, um die geringe Besoldung der Referendare zu machen. Es ist gesagt worden, daß man diese Summen aus prinzipiellen Gründen nicht aufbringen kann. Wahrscheinlich sind die Gelder mit gefälschten Unterschriften aus der Landeskasse herausgeholt worden -ich glaube nicht, daß sie zu persönlichen Zwecken verwandt wurden-, sondern sie sind verwandt worden, um die Ausgaben des Spitzeldienstes zu decken. Wir verlangen, daß eine Untersuchung einsetzt von der Regierungskommission oder vom Völkerbundsrat. Die Regierungskommission tut alles, um das Ansehen des Völkerbundes zu schädigen.

Dann ist zu prüfen, ob die Vertretung Frankreichs für das Saargebiet angängig ist. Es ist ein Unding, daß die konsularische Vertretung bei Frankreich liegt. Die meisten Differenzen, so auch die vorliegenden Fälle beweisen es, daß es ein Unding ist, daß ein französischer Beamter gleichzeitig guter Franzose sein kann und außerdem die Interessen des Saargebietes vertreten kann. Wir wissen, daß die französischen Beamten nicht auf die Saarregierung vereidigt sind, sie sind auf Frankreich vereidigt.

Da für die Vorlage keinerlei Zugeständnisse gemacht worden sind, lehnen wir dieselbe ab.

rsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Albert!

bert (H.u.L.): Meine Herren! Eine weitere steuerliche Belastung der Bevölkerung lehne auch ich ab. Wenn diese indirekte Steuer trotzdem kommen müsste, muss eine andere Steuer abgebaut werden. Wir wünschen außerdem die Beseitigung der Wertzuwachssteuer und der Grund- und Gebäudesteuer. Bei der Landwirtschaft ist eine Befreiung derselben von der Umsatzsteuer notwendig.

rsitzender: Da sich sämtliche Redner gegen die Vorlagen ausgesprochen haben, erübrigt sich eine Abstimmung. Die Vorlagen sind somit einstimmig abgelehnt.

hneider (S.P.): Ich erbitte zu einer kurzen Erklärung das Wort.

rsitzender: Ich welcher Sache soll das sein?

hneider (S.P.): Zu einer persönlichen Erklärung.

rsitzender: Ich weiß nicht, ob ich das unter den gegebenen Verhältnissen machen kann. Ich habe es einmal getan und gerade Ihre Fraktion ist damals damit nicht einig gegangen. Wir haben mit Ihrer Fraktion und das auf Anregung Ihrer Fraktion festgelegt, daß außerhalb der Tagesordnung Erklärungen usw. nur abgegeben werden können, wenn sie in der Vorbesprechung Gegenstand der Aussprache waren.

(Zurufe: "Sehr richtig!")

Ich kann beim besten Willen nicht mehr darauf zurückkommen. Was ich in Ihrem Interesse tun könnte, wäre das eine, daß ich eine Pause von 5 Minuten eintreten lasse, um Ihnen Gelegenheit zu geben, sich mit den übrigen Fraktionen ins Benehmen zu setzen, ob diese damit einverstanden sind, trotzdem Sie sich vorhin nicht gemeldet haben. Wenn Sie das nicht machen wollen, kann ich es nicht ändern.

Schneider

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4

Schneider(S.P.): Ich bin der Ansicht,Herr Präsident, daß ich zu einer persönlichen Richtigstellung das Wort wohl haben kann.

Vorsitzender: Es kann zu einer persönlichen Richtigstellung das Wort nur gegeben werden, wenn jemand zu der Vorlage gesprochen hat, und sich die Richtigstellung auf Ausführungen oder Vorgänge bezieht, die im Verlauf der jeweiligen Sitzung zur Sprache kamen oder sich ereignet haben.

(Zurufe: Sehr richtig !)

Sie,Herr Schneider, haben zu der Vorlage nicht gesprochen,deswegen bin ich nicht in der Lage,Ihnen das Wort zu dieser Richtigstellung zu erteilen.

Schneider: Ich habe eine Richtigstellung, eine Erklärung, über die letzte Plenarsitzung abzugeben.

Vorsitzender: Zu dieser Richtigstellung hätten Sie vorher Gelegenheit gehabt, was Sie nicht getan haben.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Schneider (S.P.): Ich stelle fest, Herr Präsident, daß die Richtigstellung, die Sie zu Anfang der heutigen Sitzung machten,nicht den Tatsachen entspricht, die wohl der Mehrheit des Landesrates entgegenkommt und die Minderheit vergewaltigt.

(Zurufe der Sozialdem.: Sehr richtig !)

Vorsitzender: Ich habe die Richtigstellung draußen im Wortlaut wiedergegeben und habe ausdrücklich gefragt, ob es bei dieser Richtigstellung verbleiben solle, und da ist ausdrücklich zugestimmt worden.

Petri (S.P.): Es ist aber nicht tolerant,Herr Präsident,wenn Sie dem Abgeordneten Schneider das Wort nicht geben.

Vorsitzender: Ich kann das auf eine Anregung, die hauptsächlich von Ihrer Fraktion ausgegangen ist, nicht tun.

Schneider (S.P.): Ich stelle die einseitige Festlegung des Herrn Präsidenten fest.

Vorsitzender: Ich gebe den Erlaß des Herrn Präsidenten bekannt. Dieser lautet:

E r l a ß

Nach Einsicht der Verordnung vom 24.März 1922 über die Errichtung des Landesrates,
nach Einsicht der Geschäftsordnung für den Landesrat vom 31.Oktober 1922,insbesondere des Artikels 1,
und nach Anhörung des Vorstandes
bestimme ich folgendes:

Artikel 1

Die am 6.Oktober 1924 eröffnete Sitzungsperiode des Landesrates, die sich auf das letzte Vierteljahr 1924 und das erste Vierteljahr 1925 erstreckte, wird am heutigen Tage

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 4 A4

Tage geschlossen.

Saarbrücken, den 2. April 1925
Der Präsident der Regierungskommission:

gez. V. Rault

Staatsrat.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.

-oOo-

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 4
A4 I